

# INFOBRIEF

## EINSATZ VON HILSMITTELN

Hilfsmittel erleichtern den Alltag und fördern die Selbständigkeit. Grundsätzlich wird zwischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln unterschieden:

- Ein **Hilfsmittel** sichert den Erfolg einer Krankenbehandlung, bzw. beugt einer Behinderung vor oder gleicht diese aus und wird von den **Krankenkassen** nach Vorlage eines **Arztrezeptes** finanziert (z.B. Prothesen, Rollstuhl, ...).
- Ein **Pflegehilfsmittel** erleichtert die Pflege, lindert Beschwerden oder ermöglicht eine selbständige Lebensführung (z.B. Pflegebett, Rollator) und wird von den **Pflegekassen** finanziert. Die Pflegekassen unterscheiden zusätzlich in
  - "**zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel**", welche monatlich bis zu 40,00 € bezuschusst werden (Bettschutzunterlagen, Einmalhandschuhe, ...) und
  - "**technische Hilfsmittel**" (z.B. Pflegebett), welche vorzugsweise leihweise vergeben werden und mit 10% (max. 25,00 €) der Kosten zuzahlungspflichtig sind.

Vor dem Anschaffen eines Hilfsmittels ist es ratsam, genau zu prüfen welches Hilfsmittel geeignet sein könnte und dieses möglichst auszuprobieren. Sanitätshäuser bieten eine entsprechende Beratung und häufig auch die Möglichkeit, Hilfsmittel zu erproben. Eine Übersicht über vorhandene Hilfsmittel bietet die Rehadat-Datenbank unter [www.rehadat.de](http://www.rehadat.de).

Weiterhin ist vor der Beschaffung eines Hilfsmittels die Finanzierung und sowie die Vorgehensweise (eigenes Depot der Krankenkasse, Kooperationsverträge mit Sanitätshäusern, freie Auswahl des Sanitätshauses?) mit der zuständigen Kranken- oder Pflegekasse abzuklären.